



26. Februar 2014
Pressekonferenz in Wien

Ludwig A. Minelli
Rechtsanwalt, Generalsekretär DIGNITAS
Forch-Zürich

Umfassender Lebensschutz tut Not – Verbote verhindern ihn

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich gestatte mir diese kollegiale Anrede, da ich mich nach wie vor als Journalist betätige, auch wenn ich heute einen anderen Beruf ausübe, nämlich denjenigen eines Rechtsanwalts. Von 1964 bis 1974 war ich der erste Korrespondent des deutschen Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL in der Schweiz. Der Wechsel zu meinem heutigen Beruf ist 1973 durch den ersten Kontakt mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ausgelöst worden. Im Alter von 44 Jahren nahm ich deswegen noch ein Jurastudium auf, das ich mit 48 Jahren abgeschlossen habe. Mit 54 Jahren erwarb ich schliesslich auch noch das Anwaltspatent. Und vor knapp 16 Jahren habe ich den Schweizer Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» gegründet. Mittlerweile bin ich 81 Jahre alt.

DIGNITAS ist zufolge eines Streits im Schosse des seit 1982 bestehenden Vereins «Exit (Deutsche Schweiz)» entstanden. Dessen damaliger Geschäftsführer schlug seinem Vorstand vor, den Vereinsmitgliedern nicht nur, wie bisher, Beihilfe zu einem Freitod leisten. Er wollte einen wesentlichen Schritt weiter gehen und eine Beratungsstelle

einrichten. Diese sollte Menschen, die an Suizid denken, mit ergebnisoffener Beratung zur Verfügung stehen, um suizidversuchs-prophylaktisch zu wirken.

Seine Überlegung war: Wenn sich Menschen frei mit anderen Menschen über Suizidgedanken austauschen können, wird es überhaupt erst möglich sein, Einfluss auf die Zahl der Suizidversuche zu nehmen und durch die Beratungstätigkeit diese Zahl zu reduzieren. Als sein Rechtsberater habe ich ihn in dieser Haltung unterstützt.

Der Versuch, den Konflikt in der Generalversammlung von Exit auszutragen, misslang: Seitens des Vorstands wurde eine Claque organisiert, welche jede demokratische Auseinandersetzung verhinderte. Das war am 16. Mai 1998. Einen Tag später gründete ich DIGNITAS. Und nochmals einen Tag später war DIGNITAS bereits operativ: Die besten Kräfte von Exit traten schon mit der Gründung zu DIGNITAS über. *Tempi passati*: Heute ziehen Exit und DIGNITAS wieder in vielen Dingen gemeinsam an einem Strick, und in gleicher Richtung. Die Leitideen bei der Gründung von DIGNITAS gelten auch heute noch: Ein Verein, der sich um Letzte Dinge kümmert, sollte sich durch Frieden, nicht durch interne Kämpfe, auszeichnen. Und: Ein solcher Verein sollte sich auch für menschenwürdiges Leben einsetzen. Denn allzu oft hatte ich gesehen, dass Todeswünsche deshalb entstanden sind, weil die Lebensumstände eines bestimmten Menschen mit dessen Vorstellung von würdigem Leben nicht mehr übereinstimmen.

Wenn wir uns in unserer Gesellschaft aktuell nach grossen Problemen umsehen, die sich nachteilig auf das Lebensgefühl auswirken können, fällt uns wohl zuerst im wirtschaftlichen Bereich die Arbeitslosigkeit ein. Zahlenmässig dürfte sie vermutlich das grösste Problem sein. Österreich geht es zwar in dieser Hinsicht noch recht gut, zumindest wenn die offiziellen Zahlen herangezogen werden. Mit einer Arbeitslosenquote von etwa fünf Prozent liegt Ihr Land mit Bestnote aller 28 EU-Länder an der Spitze. Aber: Dies entsprach Ende Jänner 2014 fast 370'000 Menschen in Ihrem Land, die arbeitslos gewesen sind. Zahlreiche weitere befanden sich in Schulungen des AMS (Arbeitsmarktservice), in Frühpension oder waren aufgrund eines «flexiblen Arbeitsverhältnisses» unterbeschäftigt.

Ein zweites grosses gesellschaftliches Problem sieht man dagegen nicht. Ich meine damit das Suizidgeschehen als Ganzes.

Die neuesten verfügbaren Zahlen für Österreich gibt es für das Jahr 2012. Danach zählte man in der österreichischen Wohnbevölkerung offiziell insgesamt 1'275 Selbsttötungen. Was die Statistik jedoch naturgemäss nicht hergeben kann, sind genaue Zahlen über die Anzahl der Suizidversuche.

Dazu hat sich die schweizerische Bundesregierung am 9. Januar 2002 geäussert. Sie hat in einer Antwort auf eine Anfrage aus dem Parlament erklärt, in der Wissenschaft rechnet man damit, dass zur Abschätzung der Obergrenze der Suizidversuche die Anzahl der gelungenen Suizide mit einem Faktor 10 oder gar einem Faktor 20 multipli-

ziert werden müsse. Darüber hinaus gebe es Forschungsunterlagen des National Institute for Mental Health in Washington, USA. Diese legten nahe, für Industrieländer müsse gar mit einem Faktor 50 gerechnet werden.

Ich zeige Ihnen dazu nun eine grafische Darstellung, die Sie in Ihrer Pressemappe finden. Sie beruht auf der Todesursachen-Statistik Österreichs für das Jahr 2012.

Sie sehen oben links ein ganz kleines grünes Feld; es ist fast zehnmal zu gross dargestellt, um es überhaupt sichtbar zu machen. Es symbolisiert die vier Personen aus Österreich, welche 2012 bei DIGNITAS in der Schweiz eine Freitodbegleitung in Anspruch genommen haben.

Darunter folgt ein schwarzes Feld. Es entspricht den 2012 festgestellten 1'275 Selbsttötungen in Österreich.

Dann folgt das grosse rote Feld. Da gibt es zuerst eine schwarze Linie; das wäre die Ausdehnung des roten Feldes bei einem Faktor 10. Die zweite schwarze Linie symbolisiert den Faktor 20. Und das ganze Feld zeigt die Verhältnisse, wenn man den Faktor 50 anwendet.

Sie werden mir sicher beipflichten: Es kommt nicht darauf an, ob der Faktor 10, 20 oder 50 zutrifft. Das rote Feld ist auf jeden Fall sehr gross und zu gross.

Und genau da möchte ich ansetzen, nämlich mit der Frage, wer bisher was unternommen hat, um dieses rote Feld kleiner werden zu lassen.

Die Antwort ist erschütternd: Kaum jemand. Die Gesellschaft, die Wissenschaft, die Politik, die Wirtschaft – sie alle nehmen die gescheiterten Suizidversuche schlicht und einfach in Kauf. Alles, was die gutmeinenden Menschen unternehmen, um Suizid-Verhütung zu betreiben, bezieht sich nicht auf das rote Feld, sondern auf das kleine schwarze.

Man könnte den Eindruck gewinnen: Wer Suizid-Vermeidung betreibt, scheint sich damit zu begnügen, dass die Zahl der festgestellten Suizide geringer wird. Was den Menschen zustösst – wenn «nur» deren Suizidversuch gescheitert ist – interessiert sie nicht im Geringsten. Denkbar ist jedoch ein Interesse an diesem Scheitern. Weil damit viel Geld verdient werden kann. Doch davon später.

Betrachten Sie auch die Zahlen im roten Feld. Sie geben einerseits Aufschluss über die Häufigkeit gescheiterter Suizidversuche. Andererseits weisen sie aus, welche Kosten und Aufwendungen der Volkswirtschaft daraus entstehen, und zwar bezogen auf ein Jahr, einen Monat, eine Woche, einen Tag und eine Minute.

Sieht man diese Zahlen, muss man sich schon fragen, weshalb sich niemand mit der Frage beschäftigt, wie eine wirksame Suizidversuchs-Prophylaxe aussehen muss. Wem es gelingt, durch Suizidprophylaxe die Zahl der Suizide um ein Prozent zu ver-

ringern, verringert die Gesamtzahl um etwa ein Dutzend. Wem es aber gelänge, die Zahl der gescheiterten Suizidversuche um ein Prozent zu verringern, würde diese Zahl um bis zu etwa 600 verringern.

Suizid-Prophylaxe funktioniert hauptsächlich durch Beschränkung des Zugangs zu Suizidmitteln und –möglichkeiten: Netze an Brücken, kleinere Medikamentenpackungen, Rezeptpflicht. Doch wie müsste Suizidversuchs-Prophylaxe aussehen?

Dazu müssen wir uns überlegen, was einem Menschen zustösst, damit er überhaupt an Suizid denkt. Primär gibt es dafür einmal einen auslösenden Faktor, und der ist meist ein als existentiell empfundenes Problem. Wer vor einem solchen Problem steht, wird suizidal, weil er nur die eine Lösung sieht: Sich dem Problem zu entziehen, indem er den Tod dem Leben vorzieht. Andere Lösungen sieht er nicht, selbst wenn es sie gibt.

Steht jemand im Leben vor einem nicht existentiellen Problem, das er allein nicht lösen kann, sucht er in der Regel Rat bei jemandem, der davon etwas versteht, beispielsweise beim Steuerberater. Das Naheliegendste wäre doch, auch bei einem existentiellen Problem sachverständigen Rat einzuholen. Da man aber bereits an Suizid als einzig mögliche Lösung gedacht hat, schiebt sich nun das Tabu als Handlungsschranke in den Weg: «Suizid begeht man nicht!» Dies wird schon durch die abwertende Vokabel «Selbstmord» suggeriert, die von anständigen Menschen nicht mehr benutzt werden dürfte, weil sie gedankenlos und dumm ist: bei einem Suizid fehlen sämtliche Qualifikationen des Mordes, wie sie beim Mord-Tatbestand in den Strafgesetzbüchern zu lesen sind. Deshalb sollten sowohl der schweizerische als auch der österreichische Gesetzgeber das Wort «Selbstmord» bei nächster Gelegenheit durch «Selbsttötung» im Gesetz ersetzen. Seinem Leiden und Leben eigenhändig ein Ende setzen hat nichts mit morden zu tun.

Und hier beginnt nun der Teufelskreis: Weil man sich nicht getraut, in einer solchen Lage Rat einzuholen, wird der eigene Gedankenkreis immer enger, wird zu einer Spirale, die immer mehr auf ihren Mittelpunkt – die Suizidhandlung – zuführt. Eine Umkehr aus eigener Kraft ist kaum mehr möglich. Bis es zur Handlung kommt, die jedoch meistens scheitert. Der Schweizer Suizidforscher Prof. KONRAD MICHEL (Bern) hat im Internationalen Handbuch über Suizid und Suizidversuch¹ gezeigt, dass Suizidale vor ihrem Versuch oft einen Arzt aufsuchen, sich dann aber nicht getrauen, mit ihm dieses Problem zu besprechen, sondern über etwas Belangloses klagen und die Praxis mit einer Salbe verlassen. Möglicherweise hätte eine Frage des Arztes: «Und wie geht es Ihnen sonst?» helfen können, – doch dafür gibt es keine Position in der Liste der abrechenbaren ärztlichen Leistungen.

Die Gesellschaft wertet dies dann euphemistisch als «blossen Hilferuf». Damit wird der betroffene Mensch in dessen Empfinden schon zum zweiten Mal nicht ernst genommen. Beim ersten Mal durch Ablehnung, wenn er um Hilfe gebeten hätte: «Suizid macht man nicht. »Hat er dann den gescheiterten Versuch unternommen, wird er als

Schwächling hingestellt, dem nicht einmal das gelungen ist. Und der nicht in der Lage ist, einen Hilferuf mit seiner Stimme, also mit Worten und Sätzen, vorzubringen und stattdessen zu einem untauglichen Mittel greift. Ich lade jeden der hier anwesenden ein, ein ehrliches Gedankenexperiment zu versuchen und sich selbst zu fragen, womit er, rein instinktiv, einen Suizid konnotiert: mit einer Stärke oder mit einer Schwäche? Mit einem Gewinnertypen oder mit einem Loser?

Was verursacht die Sprachlosigkeit des Suizidalen? Es ist nackte Furcht. Wer einem anderen gegenüber äussert, daran zu denken, sich das Leben zu nehmen, muss in der Tat viel befürchten. Er muss um seine Freiheit fürchten. Die Einweisung in die Psychiatrie erfolgt in vielen solchen Fällen: Je mehr etwa ein Arzt nachteilige zivil- oder strafrechtliche Folgen für den Fall fürchtet, dass der Patient dann nach der Konsultation tatsächlich einen Suizidversuch unternimmt, desto eher wird er einen Patienten, der ihm solches gesteht, einweisen lassen. Der Suizidale muss auch befürchten, bei Angehörigen oder befreundeten Personen sein Gesicht, also Ansehen und Geborgenheit in der Gemeinschaft zu verlieren. Dies alles verstärkt die Wirkung des ursächlichen Problems, anstatt dass diese geringer gemacht würde.

Ergebnis: Die Einsamkeit in der nach innen führende Spirale wird noch grösser, dementsprechend steigt der Druck, und das Denkvermögen wird zusätzlich eingeengt.

Die Schlussfolgerung aus diesen Überlegungen muss daher sein: Wer dazu beitragen will, dass ein suizidal gewordener Mensch nicht in diesen Teufelskreis gerät, muss ihm für eine Beratung im Zusammenhang mit dessen Problem ergebnisoffen zur Verfügung stehen. Das heisst nichts anderes als: «Wenn Du zu mir kommst, und wir über Dein Problem reden, dann werde ich nicht versuchen, Dich von Suizidgedanken abzubringen. Sollte sich nach sorgfältiger Untersuchung zeigen, dass zur Lösung Deines Problems vernünftigerweise kein anderer Weg als Suizid zur Verfügung steht, dann sage ich zu diesem Suizid uneingeschränkt Ja und unternehme alles, damit er Dir sicher und schmerzlos gelingt.»

Allein diese Zusage ermöglicht ein offenes und authentisches Gespräch; eine Beratung, die sorgfältig erwägt, welche Lösungen sich im konkreten Fall überhaupt anbieten und realisieren lassen.

Dies bedeutet gleichzeitig: Solange die Bestimmung von § 78 des österreichischen Strafgesetzbuches gilt, ist eine solche Hilfe juristisch mit einem erheblichen Risiko behaftet. Der Paragraph lautet:

«Wer einen anderen dazu verleitet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.»

Wer somit daran interessiert ist, möglichst vielen Menschen dabei behilflich zu sein, ein gutes, selbstbestimmtes Leben führen zu können, ein Leben, in welches weder der Staat noch andere Kräfte der Gesellschaft unbefugt eingreifen, darf nicht als erstes Ziel

die blosser Reduktion der Anzahl der Suizide vor Augen haben. Das Ziel muss vielmehr sein: **So viele Suizide, wie gerechtfertigt; so wenige Suizidversuche wie nur immer möglich.**

Wir wollen schliesslich nicht nur das rein biologische Leben schützen, das dem Leben eines Kohlkopfs im Gemüsefach des Kühlschranks gleichkommt. Wir wollen, dass die grösstmögliche Zahl der Menschen ein befriedigendes, von ihnen selbst als würdig empfundenenes, selbstbestimmtes Leben führen kann. Wir sind an echter Mitmenschlichkeit und Lebensqualität interessiert, nicht an nackten statistischen Zahlen und blosser Existieren.

Wenn nun religiös einseitig verankerte, kurzsichtige Figuren auftreten, welche Sterbehilfe verbieten oder gar das Verbot von Sterbehilfe in der Verfassung verankern wollen, muss dies zwangsläufig zur Folge haben, dass an eine wirksame Suizidversuchs- Prophylaxe kaum mehr gedacht werden kann. Die gewaltigen Elendszahlen würden dadurch zementiert. Es sind die Kräfte der Mitleidlosen, der Unmenschlichen.

Nun ist zu beobachten, dass praktisch in sämtlichen Ländern, in welchen die Bevölkerung danach gefragt wird, wie sie zu den verschiedenen Formen von Sterbehilfe eingestellt ist, eine meist weit überwiegende Mehrheit sich grundsätzlich für eine vernünftige Form von Sterbehilfe ausspricht. Dies gilt auch für Österreich. Eine Umfrage im Herbst 2012 durch das Gallup-Institut Isopublic hat ergeben, dass 83 % der Befragten erklärt haben, jeder Mensch solle selbst darüber bestimmen können, wann und wie er sterben will. 72 % können sich vorstellen, selber Sterbehilfe zu beanspruchen, wenn sie unheilbar schwer krank, schwer invalid oder unbeherrschbar schmerzgeplagt wären. 85 % sprechen sich für eine professionelle Sterbehilfe aus, also durch Ärzte oder ausgebildete Sterbehelfer. 77 % lehnen eine Strafbarkeit ab. 79 % wenden sich dagegen, Ärzten solche Hilfe zu verbieten. 62 % befürchten nicht oder kaum, dass durch Zulassung von Sterbehilfe auf sie selbst Druck ausgeübt werden könnte, möglichst schnell den Freitod zu wählen. Eine vor weniger als einem Monat vom Nachrichtenmagazin „profil“ in Auftrag gegebene Umfrage kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

Wer somit meint, er müsse ein Sterbehilfeverbot in der Verfassung verankern, wendet sich diametral und demokratiewidrig gegen die Überzeugung und den Willen der grossen Mehrheit der Bevölkerung.

Es ist sodann von einigem Interesse, festzustellen, dass in vielen europäischen Ländern in der Politik eine Tendenz besteht, zu überlegen, in welcher Weise eine vernünftige Sterbehilfe im jeweiligen Land zu realisieren ist. Beispielsweise nenne ich Frankreich und Grossbritannien. Nur in zwei Ländern, – Österreich und Deutschland –, macht sich die Politik genau in die Gegenrichtung auf, und man fragt sich, wieso sich nun gerade auf dem Gebiet des ehemaligen Grossdeutschen Reiches eine derartige Verbotskultur bei Politikern feststellen lässt.

Mit einer solchen menschenverachtenden und hartherzigen Haltung – die oft, mangels Sachargumenten, eine Distanzierung zur «Euthanasie» nationalsozialistischer Provenienz vortäuscht und die Millionen von Toten, welche die christlichen Kirchen im Laufe ihrer Geschichte auf ihr Gewissen geladen haben– handelt man nicht nur demokratiefeindlich, autoritär und paternalistisch. Man verletzt damit europäisch garantierte Grundrechte. Denn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seinem Urteil Haas gegen die Schweiz vom 20. Januar 2011 in Ziffer 51 erklärt:

«51. Im Lichte dieser Rechtsprechung hält der Gerichtshof dafür, dass das Recht eines Individuums, zu entscheiden, auf welche Weise und in welchem Zeitpunkt sein Leben beendet werden soll, sofern es in der Lage ist, seine diesbezügliche Meinung frei zu bilden und dem entsprechend zu handeln, einen der Aspekte des Rechts auf Achtung des Privatlebens im Sinne von Artikel 8 der Konvention darstellt.»

Deshalb verteidigen wir die Freiheit, sein Leben selbst beenden zu dürfen, wenn man dazu in der Lage ist sowie seinen Willen frei bilden und danach handeln kann, und helfen aber gleichzeitig, suizidal gewordenen Menschen Lösungen ihrer Probleme aufzuzeigen, um sie so vor einem unbedachten Suizidversuch zu bewahren. Und deshalb sind wir wirkliche Lebensschützer. Wir beachten das Ganze und geben jene, die bei einem Versuch gescheitert sind, nicht auf. Unsere Gegner geben nur vor, Lebensschützer zu sein. Sie sind die Lebensverächter, weil sie das Leben anderer autoritär gestalten wollen.

Welches sind denn deren wirkliche Motive?

Die eine Gruppe speist ihren Unverstand aus religiösen Quellen. Weil im 4. Jahrhundert der Heilige Augustinus von Hippo in Nordafrika entgegen den wirklichen Aussagen der Heiligen Schrift den Suizid einem Mord gleichgestellt und deshalb verboten hatte, da ihm zu viele Sklaven durch Suizid aus den Aktiven der Buchhaltung fielen, befinden sie sich im Irrtum über das Gebot, welches der Gott der Israeliten jenen auf dem Sinai mit dem Satz auferlegt hat: «Du sollst nicht morden!» Es war auch Augustinus, der die Lüge – entgegen dem 8. Gebot – für zulässig erklärt hatte, wenn sie der Kirche nützt. Dem entsprechend wird denn auch immer wieder in religiösen Kreisen das Verb «sich töten» mit dem Verb «töten» vertauscht. **In dieselbe Kategorie gehört der Spruch, jemand soll an der Hand, aber nicht durch die Hand eines anderen sterben.**

Die zweite Gruppe ist daran interessiert, einerseits schwer Kranke möglichst lange als finanzielle Grundlage für ihre Umsätze und Gewinne zu erhalten, und andererseits möglichst viele Personen, deren Suizidversuch gescheitert ist, zur Grundlage ihrer Einkommen und Umsätze zu machen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Pharmaindustrie täglich darüber nachsinnt, wie Todkranke noch ein paar Tage, Wochen oder Monate länger am Leben erhalten werden können, damit diesen von willigen Ärzten unanständig teure Medikamente verabreicht werden können. Es ist die Zielgruppe mit

den höchsten Umsätzen und Gewinnen. Gäbe es sie nicht, wären weder bei Novartis 19 noch bei Roche 26 Prozent Umsatzrendite im Jahre 2013 möglich gewesen. Psychiater und Psychiatrien, aber auch Unfallkliniken, leben zu einem erheblichen Teil von Patienten, die bei einem Suizidversuch gescheitert sind. Man würde einen Fehler begehen, nähme man an, die Krankheitsindustrie in all ihren Facetten habe nicht auch das Prinzip der Gewinnmaximierung und des «shareholder value» ohne Rücksicht auf Verluste bei anderen zutiefst verinnerlicht.

Beide Gruppen sind in ihrer Unmenschlichkeit grenzenlos. Sei es nun ein religiöses oder ein angeblich medizinisches Dogma (das oft genug auf Religiosität zurückzuführen ist). Beide bestätigen, was ARTHUR SCHOPENHAUER bereits 1851 in seinem Religionsdialog gesagt hat:

«So stark ist die Gewalt früh eingepprägter religiöser Dogmen, dass sie das Gewissen und zuletzt alles Mitleid und alle Menschlichkeit zu ersticken vermag. Willst du aber, was frühe Glaubeneinimpfung leistet, mit eigenen Augen und in der Nähe sehn, so betrachte die Engländer. Sieh diese von der Natur vor allen andern begünstigte und mit Verstand, Geist, Urteilskraft und Charakterfestigkeit mehr als alle übrigen ausgestattete Nation, sieh sie, tief unter alle andern herabgesetzt, ja, geradezu verächtlich gemacht durch ihren stupiden Kirchenaberglauben, welcher zwischen ihren übrigen Fähigkeiten ordentlich wie ein fixer Wahn, eine Monomanie, erscheint. Das haben sie bloss dem zu danken, dass die Erziehung in den Händen der Geistlichkeit ist, welche Sorge trägt, ihnen sämtliche Glaubensartikel in frühester Jugend so einzuprägen, dass es bis zu einer Art partieller Gehirnlähmung geht, die sich dann zeitlebens in jener blödsinnigen Bigotterie äussert, durch welche sogar übrigens höchst verständige und geistreiche Leute unter ihnen sich degradieren und uns an ihnen ganz irre werden lassen.»

Eine Demokratie, die etwas auf sich hält, wird sich gegen derartig unmenschliche und freiheitsfeindliche Figuren erfolgreich zur Wehr setzen. Es wäre ein Zeichen der Rückwendung ins Mittelalter, wenn sich Österreich an ähnlich demokratie- und menschenfeindlichen Projekten der Verfassungsmanipulation, wie sie in den letzten Jahren in den Verfassungen Ungarns und Kroatiens verwirklicht worden sind, orientieren würde.

¹ Keith Hawton and Kees van Heeringen (Hrsg.), *The International Handbook of Suicide and Attempted Suicide*, Chichester · New York · Weinheim · Brisbane · Singapore · Toronto, 2002, S. 661-674